

Herr
 Gemeinderatspräsident
 Rolf Biggel
 Büro Ratssekretär
 Stadtverwaltung
 8600 Dübendorf

Dübendorf, 16. Mai 2011

Postulat betreffend Nutzung des Flugplatzareals

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich gemeinsam mit anderen Anrainergemeinden des Flugplatzes Dübendorf, der Stadt Zürich sowie dem Kanton Zürich beim Bund dafür einsetzen kann, dass das Areal des ehemaligen Militärflugplatzes als strategische Landreserve für Sondernutzungen erhalten wird und künftig im Interesse der gesamten Bevölkerung genutzt werden kann.

Begründung

Das Flugplatzareal Dübendorf ist die letzte grosse strategische Landreserve in der Agglomeration Zürich und bildet somit eine einmalige Chance für die Raumentwicklung, die im bestmöglichen Interesse künftiger Generationen genutzt werden soll.

Der Regierungsrat hat im Entwurf des Zürcher Richtplans das Gelände richtigerweise nicht mehr als Flugplatz ausgewiesen. Dies nachdem eine Testplanung ergeben hat, dass eine nicht fliegerische Nutzung bis zu 5000 Arbeitsplätzen generieren kann. Ein Werkflugplatz, wie ihn der Bund nun prüft, könnte nur rund 300 Arbeitsplätze schaffen. Arbeitsplätze sollen zudem in zukunftssträchtigen Bereichen wie Bildung, Forschung, Innovation, Gesundheit und Kultur entstehen. Wichtig für die Bevölkerung ist auch eine zukünftige Nutzung des Areals als Natur- und Erholungsraum sowie für erschwinglichen und nachhaltigen Wohnungsbau.

Die vom Bund nun geprüfte gemeinsame Nutzung als ziviler und militärischer Flugplatz liegt nicht im Interesse unserer Stadt und des Kantons Zürich. Wenn der Flugplatz für den zivilen Flugverkehr geöffnet wird, muss mit 80'000 und mehr Flugbewegungen und damit mit einem flächendeckenden Lärmteppich sowie mit nicht zu unterschätzenden Sicherheitsproblemen aufgrund der Nähe zum Flughafen Kloten gerechnet werden. Unsere Stadt ist mit Lärmbelästigungen insbesondere durch die Südanflüge auf Kloten bereits genug bedient. Mehr erträgt die Bevölkerung nicht.

[Handwritten signatures]